

## **Raumanforderungen an Betreuungsräume und Mensen in Norderstedter OGGs**

Die baulichen Anforderungen an die zusätzlichen Räume, die an einer Grundschule benötigt werden, die zur OGGs umgewandelt wird, hängt natürlich auch jeweils von den baulichen Gegebenheiten der umzuwandelnden Schule ab und sind immer individuell zu betrachten. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Räume, die für Betreuung genutzt wurden. Trotzdem kann man aufgrund der Erfahrungen mit den ersten fünf Schulen grundsätzliche Standards benennen.

Grundsätzlich sollten Neubauten so angelegt sein, dass mittel- bis langfristig Erweiterungen möglich sind, da von einer steigenden Nachfrage nach Betreuung außerhalb des Unterrichts auszugehen ist. Außerdem ist eine Entwicklung zu gebundenen Ganztagsgrundschulen für alle Schülerinnen und Schüler nicht auszuschließen.

### **Mensa**

In der Regel wird es an den Grundschulen keine geeigneten Räumlichkeiten zur Einnahme der Mittagsverpflegung geben. Wenn ein Neubau geplant wird, sollte geprüft werden, ob in der Schule ein ausreichender Versammlungsraum (Aula) zur Verfügung steht. Wenn nicht sollte der Raum so konzipiert werden, dass er multifunktional nutzbar ist. Umgekehrt sollte genauso geprüft werden, wenn ein Versammlungsraum vorhanden ist, ob dieser multifunktional auch als Mensa nutzbar wäre.

### Die Mensa als Raum für den pädagogischen Mittagstisch der OGGs

Der Mensabetrieb als pädagogischer Mittagstisch in einer Grundschule gestaltet sich anders als in den Mensen der weiterführenden Schulen, die eher wie herkömmliche Mensen funktionieren. Den Kindern, die im Rahmen der OGGs betreut werden, soll eine familienähnliche Atmosphäre angeboten werden. Diese ermöglicht den Kindern Gespräche untereinander zu führen, Erfahrungen vom Vormittag mit ihren pädagogischen Bezugspersonen zu besprechen und eine angenehme, verlässliche Tischkultur kennen zu lernen. Grundbedingungen hierfür sind die Teilnahme des Betreuungspersonals am Mittagstisch, eine ansprechende Präsentation des Essens und die Übernahme von Verpflichtungen wie einen Tischdienst durch die Kinder.

Auch an den Grundschulen wird im Zweischichtbetrieb gegessen, zuerst die 1-2 Klässlerinnen, da diese früherer Unterrichtsschluss haben. Die Erfahrungen zeigen, dass die 1-2 Klässlerinnen mit einem höheren Teilnahmeanteil in der OGGs vertreten sind, im kommenden Schuljahr bis zu 66%. Daher kann bei der Planung der Größe der Mensen die Teilnahmeanzahl nicht einfach durch 2 geteilt werden. Außerdem sollte von einer Teilnahme von 70 – 80% der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Bei der genauen Anzahl müssen die bisherige Betreuungs- bzw. Anmeldequote der betroffenen Grundschule und die Erfahrungen der schon bestehenden OGGs herangezogen werden. Pro gleichzeitig anwesenden Kind sollte mit rund 1,9 qm gerechnet werden.

Um die Bedingungen eines pädagogischen Mittagstisches zu erfüllen, muss ein ausreichender Lärmschutz vorhanden sein. Um die familienähnliche Atmosphäre schaffen zu können, müssen die Essensgruppen einigermaßen geschützt sein (mobile Zwischenwände). Außerdem sollten eine Verbindung mit dem Schulgebäude und eine Nähe zu den Betreuungsräumen vorhanden sein, um einen Weg zur Mensa außerhalb des Gebäudes besonders zu kalten Jahreszeiten zu vermeiden.

### Die Mensa am Vormittag und am Nachmittag

Am Vormittag sollte die Mensa für pädagogische Angebote während des Unterrichts nutzbar sein. Am Nachmittag können Kursangebote im Rahmen der OGGs dort stattfinden.

### Die Mensa als Multifunktionsraum

Wenn für schulische und außerschulische Veranstaltungen in der Grundschule kein Raum zur Verfügung steht, wird die Mensa so gestaltet, dass sie diese Funktion übernehmen kann, d.h.

- Vorhaltung einer flexiblen Bühne, die gelagert werden kann (Lageraum!),
- mobile Möblierung (klappbare Tische, stapelbare Stühle auf denen auch Erwachsene sitzen können),
- separate Toiletten einschließlich Behindertentoiletten,
- von der Schule unabhängiger Putzmittelraum,
- Garderobebereich,
- eine Wand ohne Fensterfront mit installiertem Beamer,
- im Raum finden nicht mehr als 199 Personen Platz (Versammlungsstättenverordnung!).

### **Betreuungsräume**

Unabhängig von den Klassenräumen müssen für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der OGGs separate Räume zur Verfügung stehen. Diese Räume werden zum einen als Gruppenbezugsräume zum anderen als Funktionsräume (z.B. als Ruhe-, Bastel-, Spiel- oder Bewegungsraum) genutzt. Orientierungsgrößen sollten sein: In einer 2 – zügigen Grundschule sollten vier Räume zur Verfügung stehen, in mehrzügigen entsprechend mehr. Die Räume sollten die Größe von Klassenräumen haben, um sie perspektivisch ggfls. als solche nutzen zu können.

Die Klassenräume werden am Nachmittag für die Hausaufgabenbetreuung und die Kursangebote genutzt.

### Sonstige Räume

Ein Büro für die Leitung des Betreuungsbereichs der OGGs und ein Personalraum für die Betreuungskräfte sowie ein entsprechender Toilettenbereich sind notwendig.

**13.06.2014**

Sabine Gattermann

Thomas Richter

Holger Rickers